



## Soziale Marktwirtschaft - Versuch einer risikotheorietischen Betrachtung

Wie kann man ein Prinzip aus dem wirtschaftspolitischen Handeln von Ludwig Erhard ableiten und was waren die Prinzipien, die das neo-liberale Denken - im Sinne Rüstows und des Walter Lippmann Colloquiums - bestimmten, auf dem die Soziale Marktwirtschaft begründet ist?

### Marktwirtschaften

Eine Gesellschaft ist Risiken ausgesetzt. Bei deren Beschreibung denkt man zunächst an die Individuen, die sich Lebenspläne machen, die dann nicht realisiert werden können. In alten Gesellschaften war es häufig die Natur, die dem Leben einen Strich durch die Rechnung machte und man verhungerte. In modernen Gesellschaften sind es vor allem technische Aggregate, die bei einem Fehlfunktionieren das Leben bedrohen. Wie aber kann eine Gesellschaft solche Risiken begrenzen? Man muß vorsorgen und daher gehört Risikoprävention zum Handlungsspektrum. Um sich gegen Hunger zu wappnen, muß man Vorräte anlegen. Um technische Aggregate im Zaum zu halten, müssen diese erprobt werden und deren Gefahrenpotentiale müssen begrenzt werden; dazu zählt auch der vorsichtige und sachgerechte Umgang mit denselben.

Diese Form der Prävention ist Sache eines jeden Einzelnen. Je besser also die Individuen konditioniert sind, Prävention zu betreiben, desto weniger Risiken, die ja unabdingbar sind, werden für die gesamte Gesellschaft bedrohlich. Aber jeder Einzelne kann überfordert sein, alle Konsequenzen eines Risikofalles selbst zu tragen. In einer Notlage kann er die Hilfe Anderer benötigen, wenn seine Vorsorge nicht ausgereicht war. Je größer eine Gesellschaft ist, desto eher kann diese zur Hilfe herangezogen werden, denn Risiken treten nicht immer am gleichen Ort zur gleichen Zeit ein. Deshalb ist es für ein Individuum rational, sich mit andern Individuen zu verbünden und in einer größeren Gesellschaft die Risikoabsi-

cherung zu gewinnen. Für eine Gesellschaft ist es wiederum rational, die Risiken einzuschränken und dazu Anreize zu setzen, also dafür zu sorgen, daß alle Mitglieder der Gesellschaft Risikoprävention betreiben, denn andernfalls könnte die erwartete Hilfe unzureichend sein. Wenn alle von dem Prinzip geleitet sind, nach mir die Sintflut, dann wird diese Sintflut auch die gesamte Gesellschaft hinwegraffen.

Vorsorge zu betreiben heißt in Gesellschaften, die mit Geld operieren, Geld zurückzulegen, zu sparen. Wer spart, verfügt über Rücklagen für Notfälle und er wird zugleich alles tun, diese Rücklagen zu schützen, also auch Risikofälle abzuwenden. Nur so ist eine Arbeitslosigkeitsversicherung denkbar, wenn erstens kein Individuum arbeitslos werden will, weil es zunächst auf seine Ersparnisse zurückgreifen muß und deshalb sich um Arbeit bemüht. Dann aber wird die Notlage, die trotz großen Engagements eintreten kann, gering sein und von der Gesellschaft getragen werden können, insb. dann, wenn sie dazu auch Rücklagen (aus Beiträgen) bildet. Entsprechendes gilt für die Kfz-Versicherung, die unbezahlbar wäre, wenn man allen Fahrern ohne Kenntnisse der Fahrzeugführung und unter Mißachtung aller Verkehrsregeln die verursachten Schäden erstatten würde. Trotzdem braucht man auch im Versicherungsgeschäft eine Rückversicherung, weil ein einzelnes Versicherungsunternehmen ggf. den Risikoausgleich nicht vollständig übernehmen kann. Diese Rückversicherung ist in bestimmten Fällen der Staat, der sich darum sorgt, daß alle Individuen, die er politisch vertritt, nicht in extreme Not fallen, sofern sie von einem Risikofall betroffen sind. Wie eine Rückversicherungsgesellschaft will auch der Staat nicht illiquide werden und benötigt demnach ein Regelwerk, das seine Risikotragfähigkeit nicht überfordert. Diese Prinzip heißt Prävention, oder Sparen.

Auch wer nicht spart, ist den Risiken ausgesetzt. Er nimmt daher implizit Kredit beim Staat, dessen Hilfe er im Notfall erwartet. Macht der Staat glaubhaft, daß er diese Hilfe erbringen kann, untergräbt er damit die Bereitschaft zur Prävention und geht das Risiko ein, selbst im Übermaß in Haftung genommen zu werden. Dieser Staat beraubt sich aber



seiner Handlungsfähigkeit, wie bspw. die DDR eindrucksvoll bewiesen hat. Der Staat garantierte die Überwindung jeder Notlage, ein jederzeitiges ausreichendes Einkommen und jede Absenz von Not. Die Folge war ein Sich-Verlassen auf den Staat, ein Mangel an Engagement und Prävention. Da der Staat Eigeninitiative nicht belohnte, weil er diese nicht für nötig hielt, wandten sich die Leistungsbereiten auch von diesem Staat ab. Seine Risikotragfähigkeit erodierte immer mehr, bis jeder erkannte, daß vom Staat nichts zu erwarten ist. Nun aber wandte sich auch jeder, zumindest eine sehr große Mehrheit, von diesem Staat auch ab.

Man kann sich das anstrengende Sparen auch ersparen, indem man auch explizit (private) Kredite aufnimmt. In diesem Fall aber zieht man einen Dritten hinzu und beteiligt diesen am eigenen Risiko. Der Dritte denkt zwar an Sparen, weil er Geld gegen Zinsen hergibt, sieht sich aber häufig dann mit dem Risiko und einem Verlust an Ersparnissen bedroht, die er so nicht auf der Rechnung hatte. Vielleicht hat er sogar durch seine Kreditvergabe leichtfertig ein Projekt angeregt, das der Investor mit eigenen Mitteln niemals angegangen wäre. Damit hat er dem Investor es ermöglicht, seine Präventionsschwelle zu überwinden und so auch das Risiko der gesamten Gesellschaft erhöht, denn im Fall des Mißerfolgs geht nicht nur der Gläubiger mit Verlusten aus dem Geschäft, sondern auch die Gesellschaft mit einem Fall von Sozialhilfe. Kredite beinhalten damit eine Risikoverlagerung vom Investor auf Gläubiger und die Gesellschaft. Dies kann erwünscht sein und den Wohlstand steigern, oder auch nicht, wenn die Risikokontrolle versagt. Wer aber versucht ist, gerade große Risiken einschätzbar zu machen, wird sich einem unlösbaren Problem gegenüber sehen.

Das mit Krediten einhergehende Sparen wird in modernen Gesellschaften praktiziert, indem Sparer angeregt werden, Ersparnisse bei einem Kreditinstitut zu bilden. Diese stehen dann zur privaten Kreditvergabe zur Verfügung und werden vom Risiko ausgeschlossen, weil eine Einlagenversicherung besteht, die im Krisenfall erstens durch das gesamte Bankensystem und zweitens, im Fall einer noch größeren

Krise, die staatliche Intervention verlangt. So aber wird der Sparer zum Helfershelfer derjenigen, die sich das Sparen ersparen und letztlich auf den Staat bauen.

### **Marktwirtschaft und Planwirtschaft**

Das Kontinuum von Marktwirtschaften läßt sich durch das Ausmaß des Sparens (und Investierens) sowie der Kreditexposition kennzeichnen. Je weniger gespart wird und je größer die Kreditexposition, desto mehr tritt der Staat als Risikoträger ein und desto weniger findet individuelle Risikoprävention statt. Demnach muß der Staat sich um Risikoprävention bemühen und er wird dies durch seine Wirtschaftsplanung zu erreichen versuchen. Der Versuch ist meist mit einer Abschaffung der Marktwirtschaft verbunden, weil der Staat immer stärker das Wirtschaftsgeschehen zu regeln sucht und dabei individuelles Handeln auch dort limitiert, wo es vorteilhaft wirkt.

Erkennt man das Problem der Überregulierung nicht, nehmen die Risiken ständig zu und es wird dem Staat immer weniger gelingen, die eintretenden Schäden zu kompensieren. Am Ende steht eine überforderte Staatswirtschaft, die nicht mehr in der Lage ist, den Wohlstand zu sichern.

Daher ist eine Marktwirtschaft dann sozial, also förderlich auf eine Gesellschaft wirkend, wenn sie das Sparen anregt und den Kredit als Ausnahmefall hinnimmt. In diesem Sinn kann die in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg vereinbarte Wirtschaftsordnung als Soziale Marktwirtschaft begrifflich erfasst werden, weil es darum ging, die gesellschaftlichen Risiken weitgehend bei den Individuen zu belassen und den Staat vor Überforderungen zu schützen.

### **Soziale Marktwirtschaft**

Eine Soziale Marktwirtschaft unterstützt nicht nur die private Ersparnisbildung, sondern schafft dazu auch die Voraussetzungen. Das Eigentum muß gesichert sein, um das Ergebnis des Sparens, den Erwerb von Vermögenspositionen, attraktiv zu machen. Neben diesen Rechten am Eigentum ist aber auch die Pflicht



zur gesellschaftlich nützlichen Verwendung des Vermögens wichtig. Denn wenn die Gesellschaft dieses Vermögen schützen soll, dann muß sie davon auch einen Nutzen haben. Und wenn man den Vermögenswert genauer betrachtet, so besteht dieser in technischen Einrichtungen, deren Wert davon abhängt, daß sie mit Arbeit versehen produktiv sind. Ohne Arbeit wären sie wertlos. Der Bestand an diesen technischen Einrichtungen ist nur wertvoll, weil ein Bestand an Arbeit zu dessen Verwendung bereitgestellt wird. Die Soziale Marktwirtschaft verlangt daher eine Balance der Rechte und Pflichten am Eigentum, bspw. in der Form, daß der Nutzen aus dem Vermögenseigentum zwischen dem Eigentümer und der Gesellschaft hälftig aufgeteilt wird. Dementsprechend ist das deutsche Steuerrecht konzipiert.

Grundbedingung der Sparbereitschaft ist die Verfügbarkeit von stabilem Geld, da Ersparnisse der Gesellschaft zunächst in den Aufbau von Geldvermögen fließen, um die Liquidität für kleinere Notlagen sicherzustellen. Erst nachdem diese liquide Kasse gefüllt ist, werden Produktivvermögen bei der Ersparnisbildung bevorzugt. Zu diesem Produktivvermögen zählt auch die Investition in immobilies Eigentum.

Nachdem sich in Deutschland nach den Zweiten Weltkrieg wieder Wohlstand zu zeigen begann, hätte jedoch eine Umsteuerung stattfinden müssen, um größere Teile der Ersparnisse weg von Geldvermögen hin zu Produktivvermögen zu lenken. Statt dessen wurden aber die Anreize zum Erwerb von Geldvermögen, insb. in Lebensversicherungen, steuerlich gefördert, weil damit auch dem Staat eine günstige Finanzierung seiner Haushaltsdefizite ermöglicht wurde. Die Lebensversicherungsunternehmen gaben den Banken Schuldscheindarlehen und diese wiederum vergaben Kredite an Unternehmen, die tendenziell mit zu wenig Eigenkapital ausgestattet blieben. Zu Zeiten des Aufschwungs kein Problem, und Deutschland hatte einen langen Aufschwung nach dem Krieg, aber das Konzept war nicht nachhaltig.

Als Fazit ist festzuhalten, daß eine Gesellschaft bemüht sein muß, Kredite nur in sehr beschränktem Maße zuzulassen, sofern sie sich im Klaren ist, daß damit auch ein Teil des gesamten Wohlstands dieser Gesellschaft riskiert wird.

### **Wettbewerb von Marktwirtschaften**

Sparen und Risikoprävention verlangen stets ein Abwägen mit den Möglichkeiten, die Produktivität der Wirtschaft zu steigern und sinnvolle Projekte anzugehen, die sich als unternehmerisch gangbar erweisen. Aber so bleiben ggf. auch Projekte auf der Strecke, weil sich die private Risikotragfähigkeit als unzureichend erweist. In diesem Fall kann der Staat einspringen und damit die gesamte Gesellschaft implizit zur Investition bewegen.

Gerade große Projekte, die auch zur Einebnung zunehmender Divergenz zwischen Regionen eines Staats dienen, können so auf den Weg gebracht werden. Oder auch Projekte, die einen technologischen Sprung wagen, um einen massiven wirtschaftlichen Impuls auszulösen und die Wirtschaftsleistung zu vervielfältigen und die Sicherheitsarchitektur zu festigen. Ein großes Projekt dieser Art war die Absicht der USA, den Mond unter Kontrolle zu bringen. Es ging -zum Glück für die USA - gut aus.

Es gibt so gesehen keinen optimalen Ordnungsrahmen für eine Marktwirtschaft. Vielmehr bedarf es des Experimentierens, wodurch im Wettbewerb unterschiedlicher marktwirtschaftlicher Konzepte die vorteilhaftesten Regelungen herausgefunden werden. Ein Ordnungsrahmen sollte daher möglichst flexibel gestaltet sein, um dieses Experimentieren auch zu ermöglichen.

Es findet sich ein solcher Ansatz im Konzept des gemeinsamen Marktes der EU, das einen generell geltenden Regulierungsrahmen für alle Marktwirtschaften der EU bereitstellt, der dann in den Mitgliedsstaaten nach nationalen Präferenzen ausgeschöpft wird.

*Dr. Wolfgang P. Warth*